



Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern  
Postfach 40 06 49 • 80706 München

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen



Name  
Georg Schoell

Telefon  
089 1213-1201

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
13.08.2015

Unser Zeichen  
A – G 7512.1

München  
17. August 2015

## 24. Flächennutzungsplanänderung Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

### Anlage

Formblatt "Beteiligung der Träger ..."

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Planungen bestehen von unserer Seite keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Schöll  
Baurat

**Gemeinde Denklingen**  
**24. Flächennutzungsplanänderung**

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: gemeinde@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	25.09.2015
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

**Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestraße 1, 80797 München	
Anschrift (Straße, Ort)	
Telefon, Fax	E-Mail
Bearbeiter/in	Durchwahl

**Stellungnahme**

<input checked="" type="checkbox"/> keine Anregungen	<input type="checkbox"/> Verweis auf Stellungnahme vom	
	Ort, Datum	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)		
<input type="checkbox"/> Hinweise auf Ziele der Raumordnung		
<input type="checkbox"/> Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen		

Gemeinde Denklingen  
24. Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Mündeln, 19.8.2015

Ort, Datum



Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

## Birgit Jost

---

**Von:** Ludwig.Hoeck@aelf-ff.bayern.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. August 2015 11:06  
**An:** Birgit Jost  
**Betreff:** 24. Änderung des Flächennutzungsplanes § 3 Abs. 2

Sehr geehrte Frau Jost

Hiermit teile ich ihnen mit, dass das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck keine Einwände gegen die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erhebt.

Für Rückfragen stehe ich ihnen zur Verfügung.

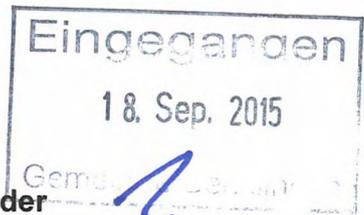
Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Höck

-----  
Ludwig Höck  
Sachgebiet L 2.2  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck Kaiser-Ludwig-Str. 8 a  
82256 Fürstenfeldbruck-Puch

Tel.: 08141/3223-222  
Fax: 08141/3223-555  
Email: ludwig.hoeck@aelf-ff.bayern.de  
-----

Gemeinde Denklingen  
24. Flächennutzungsplanänderung



Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: gemeinde@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl Frist: Verlängerung beantragt am Verlängerungsfrist bis	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115 25.09.2015

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bayerischer Bauernverband

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange  
Alte Weberei 12  
87600 Kaufbeuren

Anschrift (Straße, Ort)  
08341/909363-0

Telefon, Fax  
Herr Kölbl

E-Mail  
Durchwahl

Stellungnahme

keine Anregungen  Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum Unterschrift

Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

**Gemeinde Denklingen**  
**24. Flächennutzungsplanänderung**

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Kaufbeuren, 17.09.2015

Ort, Datum



*Alte Weber*  
Bayerischer  
Bauernverband

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

Körperschaft d. öffentl. Rechts • Geschäftsstelle Kaufbeuren  
Alte Weberstr. 12 • 87600 Kaufbeuren  
Tel. 0 83 41/90 93 63-0



# BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHE FINANZKAMMER

Bischöfliche Finanzkammer · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

Gemeinde Denklingen  
Hauptstr. 23  
86920 Denklingen

HAUPTABTEILUNG VII

KIRCHLICHE  
STIFTUNGSAUFSICHTSBEHÖRDE  
BAUWESEN

Telefon: 0821 3166-7860  
Telefax: 0821 3166-7869  
E-Mail:  
projektentwicklung@bistum-augsburg.de

Augsburg, 13. August 2015  
Az.: HAVII/III.2/Fp 3/Ei/Gg

Ihr Ansprechpartner:  
Silvia Gaugler



Bauleitplanung der Gemeinde Denklingen

hier: **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
Ihre Email vom 13.08.15

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr o. g. Email und können Ihnen heute dazu erklären, dass gegen den o. g. Änderungsplan von unserer Seite keine Einwendungen bestehen.

Wir haben auch das zuständige Kath. Pfarramt von dieser Planung in Kenntnis gesetzt. Sollten von dort Anregungen oder Bedenken vorzubringen sein, werden Sie entweder vom Pfarramt direkt oder von uns innerhalb der gesetzten Frist hiervon in Kenntnis gesetzt werden.

Das Kath. Pfarramt St. Michael in Denklingen erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

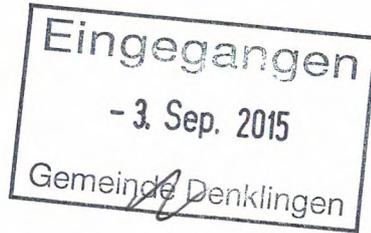
Mit freundlichen Grüßen

PROJEKTENTWICKLUNG

Anton Eichner

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Barthstraße 12 • 80339 München

Gemeinde Denklingen  
z.Hd. Frau Jost  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen



Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Barthstraße 12  
80339 München  
www.deutschebahn.com

Frederieke Börgerding  
Telefon 089/13 08-49 383  
Telefax 089/13 08-37 23  
frederieke.boergerding@deutschebahn.com

TÖB-MÜ-15-7202 (FRI-S-L(A)) FB

26.08.2015

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: Mail / 13.08.2015

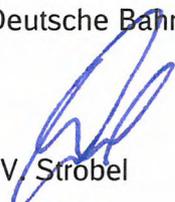
**24. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Denklingen  
Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Strecke 5365 Landsberg – Schongau, km ca. 19,1 abseits der Bahn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutschen Bahn AG ist hier nicht betroffen. Keine Einwände gegen die Änderung der o. g. Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien

  
i.V. Strobel

  
i.A. Börgerding

## Birgit Jost

---

**Von:** Seidl Rainer <Rainer.Seidl@altenstadt-wm.bayern.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. August 2015 14:57  
**An:** Birgit Jost  
**Cc:** Hadersbeck Albert; Johann Hartmann  
**Betreff:** 24. FNP-Änderung der Gemeinde Denklingen - Stellungnahme der Gemeinde Altenstadt  
**Anlagen:** Stellungnahme Gemeinde Altenstadt zur 24. FNP-Änderung.pdf  
**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrte Frau Jost,

bezugnehmend auf das im Betreff genannte Bauleitplanverfahren der Gemeinde Denklingen übersenden wir Ihnen beigefügt die Stellungnahme der Gemeinde Altenstadt zu Ihrer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme. Dies erfolgt ausschließlich in digitaler Form (per Email).

Mit freundlichen Grüßen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

**Rainer Seidl**

Stellv. Geschäftsstellenleitung

Leitung der Abteilung "Bürgerservice und Bauen"

Marienplatz 2

86972 Altenstadt

Landkreis Weilheim-Schongau

Tel.: 08861 / 2300-23

Fax: 08861 / 2300-10

*Für die Gemeinden: ALTENSTADT HOHENFURCH INGENRIED SCHWABBRUCK SCHWABSOIEN*

**Gemeinde Denklingen**  
**24. Flächennutzungsplanänderung**

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110  
Email: [gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

25.09.2015

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

**Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

**Gemeinde Altstadt**

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

**Marienplatz 2, 86972 Altstadt**

Anschrift (Straße, Ort)

08861/2300-0, 08861/2300-10

Telefon, Fax

[rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de](mailto:rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de)

E-Mail

**Herr Seidl**

Bearbeiter/in

**-23**

Durchwahl

**Stellungnahme**

**keine Anregungen  
und Einwendungen**

Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen  
24. Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

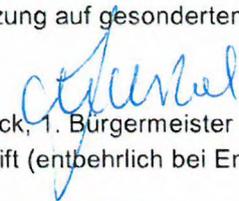
Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Altenstadt, 18.08.2015  
Ort, Datum

  
Hadersbeck, 1. Bürgermeister  
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung



**Gemeinde Denklingen**  
**24. Flächennutzungsplanänderung**

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: gemeinde@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	25.09.2015
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

**Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

**Gemeinde Bidingen**

Anschrift (Straße, Ort)

Dorfstraße 8

**87651 Bidingen**

Tel. 08348/244 - Fax 673

E-mail: info@bidingen.de

Telefon, Fax

E-Mail

Bearbeiter/in

Durchwahl

**Stellungnahme**

keine Anregungen

Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen  
24. Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Bidingen, 14.08.15  
Ort, Datum

  
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

## Birgit Jost

---

**Von:** Sonja Wiedemann <Wiedemann@vgem-fuchstal.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. August 2015 10:34  
**An:** Birgit Jost  
**Betreff:** 24. Flächennutzungsplanänderung Gemeinde Denklingen; Stellungnahme der Gemeinde Fuchstal in Rahmen des Verfahrens gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB  
**Anlagen:** STN Gde FU\_24. Änderung FNP Denklingen.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der Gemeinde Fuchstal zur o.a. Flächennutzungsplanänderung.

Freundliche Grüße

Sonja Wiedemann

Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal  
Bahnhofstraße 1  
86925 Fuchstal  
[wiedemann@vgem-fuchstal.de](mailto:wiedemann@vgem-fuchstal.de)  
Telefon 08243/96 99 20  
Fax 08243/96 99 520

**Gemeinde Denklingen**  
**24. Flächennutzungsplanänderung**

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: gemeinde@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl Frist: Verlängerung beantragt am Verlängerungsfrist bis	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115 25.09.2015

**Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Gemeinde Fuchstal Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal Anschrift (Straße, Ort)	
08243   96990, 08243   969925 Telefon, Fax	post@vgem-fuchstal.de E-Mail
Frau Wiedemann Bearbeiter/in	08243   969920 Durchwahl

**Stellungnahme**

<input checked="" type="checkbox"/> keine Anregungen	<input type="checkbox"/> Verweis auf Stellungnahme vom Fuchstal, 17.08.2015 Ort, Datum	 Unterschrift Karg Erster Bürgermeister
<input type="checkbox"/> Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)		
<input type="checkbox"/> Hinweise auf Ziele der Raumordnung		
<input type="checkbox"/> Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen		

**Gemeinde Denklingen**  
**24. Flächennutzungsplanänderung**

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

## Birgit Jost

---

**Von:** Seidl Rainer <Rainer.Seidl@altenstadt-wm.bayern.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. August 2015 13:07  
**An:** Birgit Jost  
**Cc:** 'Guntram Vogelsgesang'; 'Gemeinde Hohenfurch'; Johann Hartmann  
**Betreff:** 24. FNP-Änderung der Gemeinde Denklingen - Stellungnahme der Gemeinde Hohenfurch  
**Anlagen:** Stellungnahme Gemeinde Hohenfurch zur 24. FNP-Änderung.pdf  
**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrte Frau Jost,

bezugnehmend auf das im Betreff genannte Bauleitplanverfahren der Gemeinde Denklingen übersenden wir Ihnen beigefügt die Stellungnahme der Gemeinde Hohenfurch zu Ihrer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme. Dies erfolgt ausschließlich in digitaler Form (per Email).

Mit freundlichen Grüßen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

**Rainer Seidl**

Stellv. Geschäftsstellenleitung

Leitung der Abteilung "Bürgerservice und Bauen"

Marienplatz 2

86972 Altenstadt

Landkreis Weilheim-Schongau

Tel.: 08861 / 2300-23

Fax: 08861 / 2300-10

*Für die Gemeinden: ALTENSTADT HOHENFURCH INGENRIED SCHWABBRUCK SCHWABSOIEN*

**Gemeinde Denklingen**  
**24. Flächennutzungsplanänderung**

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: <a href="mailto:gemeinde@denklingen.de">gemeinde@denklingen.de</a>
Ansprechpartner/Durchwahl Frist: Verlängerung beantragt am Verlängerungsfrist bis	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115 25.09.2015

**Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

**Gemeinde Hohenfurch**

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

**Hauptplatz 7, 86978 Hohenfurch**

Anschrift (Straße, Ort)

**08861/2300-0, 08861/2300-10**

Telefon, Fax

**[rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de](mailto:rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de)**

E-Mail

**Herr Seidl**

Bearbeiter/in

**-23**

Durchwahl

**Stellungnahme**

**keine Anregungen  
und Einwendungen**

Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen  
24. Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Hohenfurch, 18.08.2015  
Ort, Datum

  
Vogelsgesang, 1. Bürgermeister  
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung



**Gemeinde Denklingen  
24. Flächennutzungsplanänderung**

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: gemeinde@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	25.09.2015
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

**Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

<b>Gemeinde Osterzell</b>	
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
<b>Schulplatz 6, 87662 Osterzell</b>	
Anschrift (Straße, Ort)	
<b>08345/274, 08345/214</b>	<b>info osterzell.de</b>
Telefon, Fax	E-Mail
<b>Johann Strohhacker, 1. Bgm.</b>	<b>08345/274</b>
Bearbeiter/in	Durchwahl

**Stellungnahme**

<input checked="" type="checkbox"/> keine Anregungen	<input type="checkbox"/> Verweis auf Stellungnahme vom
	Ort, Datum
	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
<input type="checkbox"/> Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
<input type="checkbox"/> Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	

### Gemeinde Denklingen 24. Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

**keine**

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt  
**Gemeinde OSTERZELL**  
Schulplatz 6  
87662 Osterzell

**Osterzell, 20.08.2015**  
Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung  
**Strohacker, I. Bürgermeister**

## Birgit Jost

---

**Von:** Seidl Rainer <Rainer.Seidl@altenstadt-wm.bayern.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. August 2015 13:30  
**An:** Birgit Jost  
**Cc:** 'Gemeinde Schwabsoien'; Johann Hartmann  
**Betreff:** 24. FNP-Änderung der Gemeinde Denklingen - Stellungnahme der Gemeinde Schwabsoien  
**Anlagen:** Stellungnahme Gemeinde Schwabsoien zur 24. FNP-Änderung.pdf  
**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrte Frau Jost,

bezugnehmend auf das im Betreff genannte Bauleitplanverfahren der Gemeinde Denklingen übersenden wir Ihnen beigefügt die Stellungnahme der Gemeinde Schwabsoien zu Ihrer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme. Dies erfolgt ausschließlich in digitaler Form (per Email).

Mit freundlichen Grüßen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

**Rainer Seidl**

Stellv. Geschäftsstellenleitung

Leitung der Abteilung "Bürgerservice und Bauen"

Marienplatz 2

86972 Altenstadt

Landkreis Weilheim-Schongau

Tel.: 08861 / 2300-23

Fax: 08861 / 2300-10

*Für die Gemeinden: ALTENSTADT HOHENFURCH INGENRIED SCHWABBRUCK SCHWABSOIEN*

Gemeinde Denklingen  
24. Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: <a href="mailto:gemeinde@denklingen.de">gemeinde@denklingen.de</a>
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	25.09.2015
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

**Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

<b>Gemeinde Schwabsoien</b>	
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
<b>Schongauer Straße 1, 86987 Schwabsoien</b>	
Anschrift (Straße, Ort)	
<b>08861/2300-0, 08861/2300-10</b>	<b>rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de</b>
Telefon, Fax	E-Mail
<b>Herr Seidl</b>	<b>-23</b>
Bearbeiter/in	Durchwahl

**Stellungnahme**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Anregungen und Einwendungen</b>	<input type="checkbox"/> Verweis auf Stellungnahme vom
	Ort, Datum
	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
<input type="checkbox"/> Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
<input type="checkbox"/> Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	

Gemeinde Denklingen  
**24. Flächennutzungsplanänderung**

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

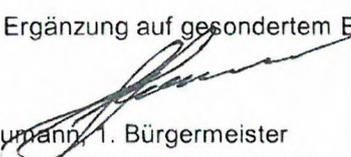
Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Schwabsoien, 18.08.2015  
Ort, Datum

  
Neumann, 1. Bürgermeister  
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung





Handwerkskammer für München und Oberbayern  
Abt.: 1.2 · Postfach 34 01 38 · 80098 München

**Landes- und  
Kommunalpolitik,  
Verkehr**

Gemeinde Denklingen  
Herrn Johann Hartmann  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen



**24. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

01. September 2015

Sehr geehrter Herr Hartmann,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Beteiligung an o.a. Verfahren. Die in unserer Stellungnahme vom 14 April 2015 vorgebrachten Äußerungen werden grundsätzlich aufrecht erhalten und sind als nochmals angeführt zu betrachten.

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:

Ansprechpartner:  
Leonie Linder  
Telefon 089 5119-453  
Telefax 089 5119-305  
leonie.linder@hwk-muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

Leonie Linder  
Referentin

Handwerkskammer  
für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 4  
80333 München

info@hwk-muenchen.de  
www.hwk-muenchen.de

Präsident:  
Georg Schlagbauer, Stadtrat

Hauptgeschäftsführer:  
Dr. Lothar Semper

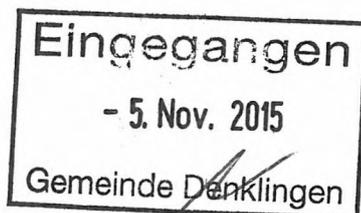
Münchner Bank  
BLZ 701 900 00  
Konto 0 500 102 270  
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70  
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01



Handwerkskammer für München und Oberbayern  
Abt.: 1.2 · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Landes- und  
Kommunalpolitik,  
Verkehr

Gemeinde Denklingen  
Frau Jost  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen



**24. Änderung des Flächennutzungsplanes und  
5. Änderung des Bebauungsplanes „Molkereistraße“  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

3. November 2015

Sehr geehrte Frau Jost,

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Beteiligung an o.a. Verfahren. Die in unserer Stellungnahme vom 14. April 2015 vorgebrachten Äußerungen werden grundsätzlich aufrecht erhalten und sind als nochmals angeführt zu betrachten.

Ansprechpartner:  
Leonie Linder  
Telefon 089 5119-453  
Telefax 089 5119-305  
leonie.linder@hwk-muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

Leonie Linder  
Referentin

Handwerkskammer  
für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 4  
80333 München

info@hwk-muenchen.de  
www.hwk-muenchen.de

Präsident:  
Georg Schlagbauer, Stadtrat

Hauptgeschäftsführer:  
Dr. Lothar Semper

Münchner Bank  
BLZ 701 900 00  
Konto 0 500 102 270  
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70  
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

## Birgit Jost

---

**Von:** Johann Hartmann  
**Gesendet:** Dienstag, 25. August 2015 08:52  
**An:** Birgit Jost  
**Betreff:** WG: Bauleitplanung Gemeinde Denklingen 24.Änderung des Flächennutzungsplanes

Beste Grüße  
Johann Hartmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)  
Geschäftsleitender Beamter

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen

Telefon 08243 9601-14  
Fax 08243 9601-22  
Mail [johann.hartmann@denklingen.de](mailto:johann.hartmann@denklingen.de)  
Web [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

**Von:** Gemeinde Denklingen  
**Gesendet:** Dienstag, 25. August 2015 08:45  
**An:** Johann Hartmann <[Johann.Hartmann@denklingen.de](mailto:Johann.Hartmann@denklingen.de)>  
**Betreff:** WG: Bauleitplanung Gemeinde Denklingen 24.Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit freundlichen Grüßen  
Waltraud Gröger  
Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen  
Tel. 08243/9601-11  
Fax. 08243/9601-19  
Mail [waltraud.groeger@denklingen.de](mailto:waltraud.groeger@denklingen.de)  
Web [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

**Von:** Johann Walter [<mailto:walter-johann@gmx.de>]  
**Gesendet:** Montag, 24. August 2015 17:23  
**An:** Gemeinde Denklingen <[gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)>  
**Betreff:** WG: Bauleitplanung Gemeinde Denklingen 24.Änderung des Flächennutzungsplanes

**Von:** Johann Walter [<mailto:walter-johann@gmx.de>]  
**Gesendet:** Montag, 24. August 2015 10:16  
**An:** 'birgit.jost@denklingen.de' <[birgit.jost@denklingen.de](mailto:birgit.jost@denklingen.de)>  
**Cc:** 'projektentwicklung@bistum-augsburg.de' <[projektentwicklung@bistum-augsburg.de](mailto:projektentwicklung@bistum-augsburg.de)>  
**Betreff:** Bauleitplanung Gemeinde Denklingen 24.Änderung des Flächennutzungsplanes

Betreff: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der 24.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denklingen.

Bezug: 1) Gemeinde Denklingen vom 13.08.2015

2.) BFK Augsburg vom 13.08.2015 HAVII/III.2/Fp 3/Ei/Gg

Zu o.g. Betreff hat die Kirchenstiftung St.Michael Denklingen keine Einwände bzw. Anregungen.

Gez. Walter , Kirchenpfleger St.Michael Denklingen

## Birgit Jost

---

**Von:** Johann Walter <walter-johann@gmx.de>  
**Gesendet:** Montag, 24. August 2015 10:16  
**An:** Birgit Jost  
**Cc:** projektentwicklung@bistum-augsburg.de  
**Betreff:** Bauleitplanung Gemeinde Denklingen 24.Änderung des Flächennutzungsplanes

Betreff: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der 24.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denklingen.

Bezug: 1) Gemeinde Denklingen vom 13.08.2015  
2.) BFK Augsburg vom 13.08.2015 HAVII/III.2/Fp 3/Ei/Gg

Zu o.g. Betreff hat die Kirchenstiftung St.Michael Denklingen keine Einwände bzw. Anregungen.

Gez. Walter , Kirchenpfleger St.Michael Denklingen



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen

**Eingegangen**  
24. Sep. 2015  
Gemeinde Denklingen

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
<b>Bitte bei Antwort angeben</b> Unser Aktenzeichen 631-15		Dienstgebäude Kreisbauhof Pürgen	
Tel. 08191/129-473	Fax 08191/129-481	Zimmer	Landsberg, 18.09.2015
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr Ried Dipl.-Ing.(FH) Leiter Kreiseigener Tiefbau Johannes.Ried@Lra-LL.bayern.de			

Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung:

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

<b>1. Gemeinde Denklingen</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan 24. Änderung <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme <u>25.09.2015</u> (§ 4 BauGB)
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)

### Dienstgebäude

Hauptgebäude	• Von-Kühlmann-Straße 15	• 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 1	• Kohlstattstraße 8	• 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 2	• Bgm.-Dr. Hartmann-Straße 48	• 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 3	• Spöttinger Straße 6	• 86899 Landsberg am Lech

### Bankverbindung

Sparkasse Landsberg-Dießen  
BLZ 700 520 60, Kto. 422

### Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr: 8:00 - 12:00  
Di: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00  
Do: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - 📠 Fax: 08191/129-450  
E-Mail: [poststelle@LRA-LL.bayern.de](mailto:poststelle@LRA-LL.bayern.de) Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Landsberg-Ammersee Bank eG  
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

### Bitte beachten Sie:

**Unsere Mitarbeiter/innen haben flexible Arbeitszeiten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen!!**

*Stellungnahme.doc*

## 2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.) <b>Landratsamt Landsberg am Lech, Straßenbaulastträger Kreisstraßen,</b> Schwiftinger Str. 14, 86932 Pürgen ☎ 08191 / 129-473, FAX: 08191 / 129-481	
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
 Ried, Baurat	

## Birgit Jost

---

**Von:** Eringer, Reinhard <Reinhard.Eringer@lra-ll.bayern.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 21. Oktober 2015 16:01  
**An:** Birgit Jost  
**Cc:** Gulewitsch, Gabriele  
**Betreff:** FNP 24 Ä BBPL Molkereistraße 5 Ä 4 2  
**Anlagen:** FNP 24 Ä BBPL Molkereistraße 5 Ä 4 2 .pdf

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Sehr geehrte Frau Jost,

anbei z. w. V.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Eringer

Landratsamt Landsberg am Lech  
Sachgebiet 41 | Abfall- und Bodenschutzrecht  
Außenstelle 8 | Bahnhofplatz 1 | 86899 Landsberg am Lech  
Postanschrift: Von-Kühlmann-Straße 15 | 86899 Landsberg am Lech

[reinhard.eringer@lra-ll.bayern.de](mailto:reinhard.eringer@lra-ll.bayern.de) | [www.landkreis-landsberg.de](http://www.landkreis-landsberg.de)  
Tel.: (08191) 129-212 | Fax: (08191) 129-5212



# Landratsamt Landsberg am Lech

Abfall-/Bodenschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen

Ihr Zeichen/		Ihr Schreiben vom	
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 178-41.22		Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofplatz 1	
Tel. 08191-129-0 -212	Fax 08191-129 -5212	Zimmer 8	Landsberg, 22.10.2015
Ihr/e Ansprechpartner: Reinhard Eringer Abfall-/Bodenschutzbehörde reinhard.eringer@lra-ll.bayern.de			

## Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

### 1. Gemeinde Denklingen

<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan 24. Änderung	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet „Molkereistraße“, 5. Änderung.	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung	

**Flexible Arbeitszeiten: Gerne können Sie mit unseren Mitarbeiter/innen auch einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbaren.**

Dienstgebäude - Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutz  
Außenstelle 8 • Bahnhofplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech  
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • 📠 Fax: 08191/129-450  
E-Mail: [poststelle@LRA-LL.bayern.de](mailto:poststelle@LRA-LL.bayern.de)  
Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>  
Öffnungszeiten  
Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen  
Sparkasse Landsberg-Dießen  
BLZ 700 520 60, Kto. 422  
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22  
BIC: BYLADEM1LLD  
Erweiterte Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle  
Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00  
Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG  
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7  
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07  
BIC: GENODEF1DSS

## 2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange <b>Landratsamt Landsberg am Lech</b> <b>Untere Abfallbehörde/Bodenschutzbehörde</b> <b>Von-Kühlmann-Straße 15</b>  <b>86899 Landsberg am Lech</b>  <b>Tel. 08191 / 129-212</b>
2.2	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.3	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen  <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können. <input checked="" type="checkbox"/> <b>Einwendungen</b>  1. Flächennutzungsplan: In ca. 40 m Entfernung befindet sich eine grundsätzlich gefahrenverdächtige Altdeponie auf dem Grundstück Fl.Nr. 101, Gmkg. Dienhausen, die mit ABuDIS-Nr. 18100008 im Altlastenkataster des Landkreises Landsberg am Lech erfasst ist. Mit der nachrichtlichen Kennzeichnung der Fläche gem. Nr. 15.12 PlanzV besteht Einverständnis.  2. Bebauungsplan:  In ca. 40 m Entfernung zum Geltungsbereich befindet sich eine grundsätzlich gefahrenverdächtige Altdeponie auf dem Grundstück Fl.Nr. 101, Gmkg. Dienhausen, die mit ABuDIS-Nr. 18100008 im Altlastenkataster des Landkreises Landsberg am Lech erfasst ist. Aufgrund des relativ geringen Abstandes zum geplanten Wohngebiet kann eine Beeinträchtigung durch migrierende Deponiegase nicht ausgeschlossen werden. Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens waren diesbezügliche Gefährdungsabschätzungen durch einen Sachverständigen in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde vorzunehmen, die im Gutachten der Kling Consult GmbH, Nr. 1011102 vom 06.07.2015 dokumentiert sind.  An sämtlichen Probennahmestellen finden sich Methan-Befunde von 0,5 bis 0,8 Vol-% in bis zu 70 m Entfernung zur Altdeponie. Dieses Ergebnis ist gemessen an der erkundeten Deponietiefe von 3,5 m und des CH <sub>4</sub> – Gehaltes in der Deponie von 0,5 Vol-% in RKS 1 zunächst nicht plausibel. Es wird gebeten, zur Genese der peripheren CH <sub>4</sub> -Gehalte eine Stellungnahme des Gutachters vorzulegen. Des Weiteren wird diesbezüglich empfohlen, die im Gutachten realistisch prognostizierten Passiventgasungssysteme im Geltungsbereich zu verorten und in der Planung zu berücksichtigen.
	<input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen § 1 Abs. 6 Nr. 1, § 1a Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 24, § 9 Abs. 2, Nr. 2 BauGB, § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB, Art. 3 Abs. 1, Art. 4 Abs. 1 BayBO . § 2 Abs.1 , § 7 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 9 , § 47 Abs.3 , § 51 Abs. 1, Nr. 1 u. 2 KrWG und Art. 1 Satz 1 u.2, Art. 12 BayBodSchG .
	<input checked="" type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

s.o.

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan.

R. Eringer



# Landratsamt Landsberg am Lech

Abfall-/Bodenschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen



Ihr Zeichen/		Ihr Schreiben vom	
<b>Bitte bei Antwort angeben</b> Unser Aktenzeichen 178-41.22		Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofplatz 1	
Tel. 08191-129-0 -212	Fax 08191-129 -5212	Zimmer 8	Landsberg, 22.10.2015
Ihr/e Ansprechpartner: Reinhard Eringer Abfall-/Bodenschutzbehörde reinhard.eringer@lra-ll.bayern.de			

## Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

### 1. Gemeinde Denklingen

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Flächennutzungsplan</b> 24. Änderung	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bebauungsplan</b> für das Gebiet „Molkereistraße“, 5. Änderung.	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung	

**Flexible Arbeitszeiten:** Gerne können Sie mit unseren Mitarbeiter/innen auch einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbaren.

**Dienstgebäude - Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutz**  
Außenstelle 8 • Bahnhofplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech  
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • ☎ Fax: 08191/129-450  
E-Mail: [poststelle@LRA-LL.bayern.de](mailto:poststelle@LRA-LL.bayern.de)  
Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

**Öffnungszeiten**

Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

**Bankverbindungen**

Sparkasse Landsberg-Dießen  
BLZ 700 520 60, Kto. 422  
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22  
BIC: BYLADEM1LLD

**Erweiterte Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle**

Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00  
Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG  
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7  
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07  
BIC: GENODEF1DSS

## 2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange <b>Landratsamt Landsberg am Lech</b> <b>Untere Abfallbehörde/Bodenschutzbehörde</b> <b>Von-Kühlmann-Straße 15</b>  <b>86899 Landsberg am Lech</b>  <b>Tel. 08191 / 129-212</b>
2.2	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.3	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen  <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Einwendungen</b>  1. Flächennutzungsplan:  In ca. 40 m Entfernung befindet sich eine grundsätzlich gefahrenverdächtige Altdeponie auf dem Grundstück Fl.Nr. 101, Gmkg. Dienhausen, die mit ABuDIS-Nr. 18100008 im Altlastenkataster des Landkreises Landsberg am Lech erfasst ist. Mit der nachrichtlichen Kennzeichnung der Fläche gem. Nr. 15.12 PlanzV besteht Einverständnis.  2. Bebauungsplan:  In ca. 40 m Entfernung zum Geltungsbereich befindet sich eine grundsätzlich gefahrenverdächtige Altdeponie auf dem Grundstück Fl.Nr. 101, Gmkg. Dienhausen, die mit ABuDIS-Nr. 18100008 im Altlastenkataster des Landkreises Landsberg am Lech erfasst ist. Aufgrund des relativ geringen Abstandes zum geplanten Wohngebiet kann eine Beeinträchtigung durch migrierende Deponiegase nicht ausgeschlossen werden. Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens waren diesbezügliche Gefährdungsabschätzungen durch einen Sachverständigen in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde vorzunehmen, die im Gutachten der Kling Consult GmbH, Nr. 1011102 vom 06.07.2015 dokumentiert sind.  An sämtlichen Probennahmestellen finden sich Methan-Befunde von 0,5 bis 0,8 Vol-% in bis zu 70 m Entfernung zur Altdeponie. Dieses Ergebnis ist gemessen an der erkundeten Deponietiefe von 3,5 m und des CH <sub>4</sub> – Gehaltes in der Deponie von 0,5 Vol-% in RKS 1 zunächst nicht plausibel. Es wird gebeten, zur Genese der peripheren CH <sub>4</sub> -Gehalte eine Stellungnahme des Gutachters vorzulegen. Des Weiteren wird diesbezüglich empfohlen, die im Gutachten realistisch prognostizierten Passiventgasungssysteme im Geltungsbereich zu verorten und in der Planung zu berücksichtigen.
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Rechtsgrundlagen</b> § 1 Abs. 6 Nr. 1, § 1a Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 24, § 9 Abs. 2, Nr. 2 BauGB, § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB, Art. 3 Abs. 1, Art. 4 Abs. 1 BayBO . § 2 Abs.1 , § 7 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 9 , § 47 Abs.3 , § 51 Abs. 1, Nr. 1 u. 2 KrWG und Art. 1 Satz 1 u.2, Art. 12 BayBodSchG .
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</b>

s.o.

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan.



R. Eringer



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

An die  
Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
<b>Bitte bei Antwort angeben</b> Unser Aktenzeichen 610-40			
Tel. 08191 129 205	Fax 08191 129 5205	Zimmer 205	Landsberg, 21.09.2015
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr Hainz Andreas.Hainz@Lra-LL.bayern.de			

**Vollzug der Baugesetze;  
Flächennutzungsplan Denklingen 24. Änderung**

**Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Träger öffentlicher Belange:**

**Landratsamt Landsberg a. Lech  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

von der Planung wird Kenntnis genommen. Gegen die Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, daher sehen wir von einer weiteren Äußerung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hainz

**Gemeinde Denklingen**  
**24. Flächennutzungsplanänderung**

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: <a href="mailto:gemeinde@denklingen.de">gemeinde@denklingen.de</a>
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	25.09.2015
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

**Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	<b>Eingefangen</b> <i>10.10.2015</i> <b>20.09.2015</b> <b>Landratsamt Landsberg</b> Untere Immissionsschutzbehörde
Anschrift (Straße, Ort)	Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg am Lech Postfach 10 14 53 <b>86884 Landsberg am Lech</b>
Telefon, Fax	E-Mail
<b>König</b> Techn. Amtsrat Bearbeiter/in	<b>Tel.-Nr.: 08191/129-363</b> Durchwahl

**Stellungnahme**

<input checked="" type="checkbox"/> keine Anregungen	<input type="checkbox"/> Verweis auf Stellungnahme vom	
	Ort, Datum	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)		
<input type="checkbox"/> Hinweise auf Ziele der Raumordnung		
<input type="checkbox"/> Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen		

**Gemeinde Denklingen**  
**24. Flächennutzungsplanänderung**

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Landsberg a. Lech, den 20.08.15

Ort, Datum



König  
Techn. Amtsrat

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde <b>Gemeinde Denklingen</b>		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">                 Eingegangen                  21. Aug. 2015  <i>St. Fettke</i>                  Gemeinde Denklingen             </div>
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan für das Gebiet	
<b>24. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Denklingen Ortsteil Dienhausen</b>		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan	
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme <b>25.09.2015</b> ( § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB)	
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

**2. Träger öffentlicher Belange**

LEW Verteilnetz GmbH Betriebsstelle Buchloe Bahnhofstr. 13 86807 Buchloe	Sachbearbeiter: Stephan Fettke Telefon: 08241/5002-336 Fax: 08241/5002-330 stephan.fettke@lew-verteilnetz.de
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (Mit Anschrift und Tel. Nr.)	
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die Stellungnahme vom 17.03.2015 behält weiterhin Gültigkeit. Der Abwägungsbeschluss wurde zur Kenntnis genommen.

Buchloe, 17.08.2015

Ort, Datum

  
LEW Verteilnetz GmbH  
Betriebsstelle Buchloe  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde <b>Gemeinde Denklingen</b>		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <b>Eingegangen</b>                  21. Aug. 2015                  10.11.14                  Gemeinde Denklingen             </div>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Flächennutzungsplan</b>	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan für das Gebiet	
<b>24. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Denklingen Ortsteil Dienhausen</b>		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan	
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme <b>25.09.2015</b> ( § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB)	
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

**2. Träger öffentlicher Belange**

LEW Verteilnetz GmbH Betriebsstelle Buchloe Bahnhofstr. 13 86807 Buchloe	Sachbearbeiter: Stephan Fettke Telefon: 08241/5002-336 Fax: 08241/5002-330 stephan.fettke@lew-verteilnetz.de
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (Mit Anschrift und Tel. Nr.)	
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die Stellungnahme vom 17.03.2015 behält weiterhin Gültigkeit. Der Abwägungsbeschluss wurde zur Kenntnis genommen.

Buchloe, 17.08.2015

Ort, Datum

LEW Verteilnetz GmbH  
Betriebsstelle Buchloe

  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

## Birgit Jost

---

**Von:** barbara.merz@reg-ob.bayern.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 27. August 2015 15:48  
**An:** Birgit Jost  
**Betreff:** Gemeinde Denklingen, 24. Flächennutzungsplanänderung  
**Anlagen:** Gemeinde Denklingen. FNP 24. Änderung 4(2)-24.08.15\_korrigiert.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

unsere Stellungnahme vom 20.08.2015 enthielt leider Schreibfehler in der Betreffzeile. Anbei schicke ich Ihnen die berichtigte Version, mit der Bitte die Schreiben auszutauschen.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Barbara Merz  
-----

**Regierung von Oberbayern**

Barbara Merz

Sachgebiet 24.2 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung  
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Maximilianstr. 39

80538 München

Tel. + 49 89 2176-2740

Fax: + 49 89 2176-402740



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen

per E-Mail: [birgit.jost@denklingen.de](mailto:birgit.jost@denklingen.de)

Bearbeitet von Barbara Merz	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2740 / -40 2740	Zimmer 4412	E-Mail <a href="mailto:barbara.merz@reg-ob.bayern.de">barbara.merz@reg-ob.bayern.de</a>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 13.08.2015	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-LL	München, 24.08.2015

**Gemeinde Denklingen, LL;  
24. Änderung des Flächennutzungsplans  
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Die geplante Darstellung einer Wohnbaufläche (ca. 0,5 ha; aktuell: Fläche für die Landwirtschaft) am südöstlichen Ortsrand von Dienhausen wurde mit Stellungnahme vom 30.03.2015 beurteilt. Darin wurde festgestellt, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegensteht (vgl. LEP 3). Hingewiesen wurde auf die Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain (RP 14 B I 1.2.2.01.1).

Im Entwurf wurden keine landesplanerisch relevanten Änderungen vorgenommen. Insofern sind weiterhin keine grundsätzlichen Einwände veranlasst. Aus den Planunterlagen sollte – in der Begründung oder dokumentiert im Abwägungsprotokoll – hervorgehen, inwiefern der regionalplanerischen Festlegung bei der Abwägungsentcheidung über Art und Maß der Nutzung Rechnung getragen wurde. Da sich die

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 (89) 2176-0

Telefax  
+49 (89) 2176-2914

E-Mail  
[poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)

Internet  
[www.regierung-oberbayern.de](http://www.regierung-oberbayern.de)



Planung auf die festgelegten Sicherungs- und Pflegemaßnahmen nicht auswirkt, ist hier auf die besonders zu gewichtenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege abzustellen (vgl. RP 14 B I 1.2, G 1.2.1).

Gesamtergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung  
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

## **Birgit Jost**

---

**Von:** barbara.merz@reg-ob.bayern.de  
**Gesendet:** Montag, 24. August 2015 16:03  
**An:** Birgit Jost  
**Cc:** Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de  
**Betreff:** Gemeinde Denklingen. FNP 24. Änderung 4(2)  
**Anlagen:** Gemeinde Denklingen. FNP 24. Änderung 4(2)-24.08.15.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Merz

-----  
**Regierung von Oberbayern**

Barbara Merz

Sachgebiet 24.2 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung  
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Maximilianstr. 39

80538 München

Tel. + 49 89 2176-2740

Fax: + 49 89 2176-402740



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen

per E-Mail: [birgit.jost@denklingen.de](mailto:birgit.jost@denklingen.de)

Bearbeitet von Barbara Merz	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2740 / -40 2740	Zimmer 4412	E-Mail <a href="mailto:barbara.merz@reg-ob.bayern.de">barbara.merz@reg-ob.bayern.de</a>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 13.08.2015	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-LL	München, 24.08.2015

**Gemeinde Denklingen, LL;  
24. Änderung des Flächennutzungsplans und 5. Änderung des Bebauungsplans Molkereistraße  
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Die geplante Darstellung einer Wohnbaufläche (ca. 0,5 ha; aktuell: Fläche für die Landwirtschaft) am südöstlichen Ortsrand von Dienhausen wurde mit Stellungnahme vom 30.03.2015 beurteilt. Darin wurde festgestellt, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegensteht (vgl. LEP 3). Hingewiesen wurde auf die Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain (RP 14 B I 1.2.2.01.1).

Im Entwurf wurden keine landesplanerisch relevanten Änderungen vorgenommen. Insofern sind weiterhin keine grundsätzlichen Einwände veranlasst. Aus den Planunterlagen sollte – in der Begründung oder dokumentiert im Abwägungsprotokoll – hervorgehen, inwiefern der regionalplanerischen Festlegung bei der Abwägungsent-

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 (89) 2176-0

Telefax  
+49 (89) 2176-2914

E-Mail  
[poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)

Internet  
[www.regierung-oberbayern.de](http://www.regierung-oberbayern.de)



scheidung über Art und Maß der Nutzung Rechnung getragen wurde. Da sich die Planung auf die festgelegten Sicherungs- und Pflegemaßnahmen nicht auswirkt, ist hier auf die besonders zu gewichtenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege abzustellen (vgl. RP 14 B I 1.2, G 1.2.1).

#### Gesamtergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung  
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)



Regierung von Oberbayern • 80534 München



Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen

Bearbeitet von Ludwig Dausmann	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2270 / -402270	Zimmer 3402	E-Mail ludwig.dausmann@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen Email	Ihre Nachricht vom 13.08.2015	Unser Geschäftszeichen 10.3-2203-LL-11/15	München, 13.08.2015

## 24. Flächennutzungsplanänderung, Gemeinde Denklingen; Stellungnahme Brandschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz – Art. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes – grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durchzuführen:

1. Das Hydrantennetz ist nach dem Merkblatt Nr. 1.8/5, Stand 08.2000 des Bayer. Landesamts für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln. Punkt 1.3 „Löschwasserver-

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 17/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 (89) 2176-0

Telefax  
+49 (89) 2176-2914

E-Mail  
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet  
www.regierung-oberbayern.de



sorgung“ der VollzBekBayFwG ist zu beachten. Der Hydrantenplan ist vom Kreisbrandrat gegenzuzeichnen.

2. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf die DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind.

Bei Sackgassen ist darauf zu achten, dass die sog. „Wendehammer“ auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar sind. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendeplatzdurchmesser von mind. 18 m, für Feuerwehreinsätze mit einer Drehleiter DL(K) 23-12 ein Durchmesser von mind. 21 m erforderlich. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbot) zu verfügen.

3. Aus Aufenthaltsräumen von nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen muss die Rettung von Personen über zwei voneinander unabgängige Rettungswege gewährleistet sein. Bei baulichen Anlagen ohne besondere Art und Nutzung und einer Bauhöhe unterhalb der Hochhausgrenze kann der zweite Rettungsweg auch über die Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn die Feuerwehr über das erforderliche Rettungsgerät (z.B. Drehleiter DL(K) 23-12 o.ä.) verfügt. Sofern innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten der zweite Rettungsweg über entsprechend ausreichende Leitern der Feuerwehr nicht sichergestellt werden kann, sind zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (notwendige Treppen) erforderlich.
4. Bei Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss müssen die notwendigen Fenster mit Leitern der Feuerwehr direkt anleiterbar sein (zweiter Rettungsweg).

Im Übrigen verweisen wir auf die "Planungshilfen für die Bauleitplanung", Fassung 2012/2013, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen

Staatsministerium des Innern, insbesondere auf den Abschnitt II 3 Nr. 32 -  
Brandschutz-.

Wir haben uns nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes geäußert und diese Äußerung innerhalb der Regierung nicht abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dausmann

Fachberater für den Brand-  
und Katastrophenschutz

## Birgit Jost

---

**Von:** rpv-m <rpv-m@pv-muenchen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 25. August 2015 17:00  
**An:** Birgit Jost  
**Betreff:** Gemeinde Denklingen\_24. Änderung\_FNP\_und\_5.  
Änderung\_BP\_Molkereistraße\_§ 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München teilt mit, dass zum o. g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

D. Seidel

Regionaler Planungsverband München (RPV)

Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München

Tel. +49 (0)89 53 98 02-22

Fax +49 (0)89 5 32 83 89

E-Mail: [rpv-m@pv-muenchen.de](mailto:rpv-m@pv-muenchen.de)

Internet: [www.region-muenchen.com](http://www.region-muenchen.com)



Staatliches Bauamt Weilheim  
Postfach 16 62 • 82356 Weilheim

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
  
86920 Denklingen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
email vom 13.08.2015  
Hr. Hartmann/Fr. Jost

Unser Zeichen  
S321-4621-383/15

Bearbeiter  
Hr. Englberger  
Amtssitz

Weilheim, 20.08.2015  
☎ 0881-990-1232  
☎ 0881-990-1100  
heinrich.englberger@stbawm.bayern.de

Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung:

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung**  
**( § 3 Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch )**

<b>1.</b>	<b>Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan 24. Änderung für die Erweiterungsfläche BPL „Molkereistraße“ im Süden des Dorfkernes Dienhausen“	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan für das Gebiet		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme: <b>25.09.2015</b> (§ 4 BauGB)		
	Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)		

## 2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

**Staatliches Bauamt Weilheim, Münchener Straße 39,  
82362 Weilheim i. OB, Tel.: 0881 / 990 - 0, FAX: 0881 / 990 - 100**

2.1  Keine Äußerung

2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1  
Abs. 4 BauGB  
Auslösen

2.3  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren kön-  
nen, mit Angabe des Sachstands

2.4  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen,  
die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Land-  
schafts- oder Wasserschutzverordnungen)

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit  
zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf.  
Rechtsgrundlage

Mit freundlichen Grüßen

  
Wettring  
Techn. Amtsrat

## Birgit Jost

---

**Von:** Gemeinde Denklingen  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. September 2015 12:44  
**An:** Birgit Jost  
**Cc:** Johann Hartmann  
**Betreff:** WG: 24. Änderung des Flächennutzungsplanes  
**Anlagen:** SN WWA 4622 BBP \_ BLP.PDF

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Mit freundlichen Grüßen  
Waltraud Gröger  
Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen  
Tel. 08243/9601-11  
Fax. 08243/9601-19  
Mail [waltraud.groeger@denklingen.de](mailto:waltraud.groeger@denklingen.de)  
Web [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

**Von:** Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de [mailto:Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. September 2015 12:20  
**An:** Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>  
**Cc:** poststelle@lra-ll.bayern.de  
**Betreff:** 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Vorgang.  
Ein zusätzlicher Versand per Post erfolgt nur auf Ihren Wunsch.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Schebesta  
Gewässeraufsicht, Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerschutz  
Landkreis Landsberg am Lech  
Wasserwirtschaftsamt Weilheim  
Tel: 0881 / 182 - 137  
Email: [Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de](mailto:Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de)



WWA Weilheim - Püttrichstrasse 15 - 82362 Weilheim

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
1-4621-LL113-14770/2015

Bearbeitung +49 (881) 182-137/139  
Simon Schebesta  
Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de

Datum  
23.09.2015

#### **24. Flächennutzungsplanänderung der Bemeinde Denklingen (im Zusammenhang des BBP "Dienhausen Molkereistraße") Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserwirtschaftsamt hat bereits mit dem Schreiben vom 20.04.2015 zu der oben genannten 24. Flächennutzungsplanänderung Stellung genommen.

Nun wurde ebenfalls ein Bericht zur Bodenluftuntersuchung der in der Nähe befindlichen Altlastenkatasterfläche-Nr: 18100008 vorgelegt. Im Zuge dieser Untersuchung wurden vier Rammkernsondierungen bis in eine Tiefe zwischen 2,0 und 4,2 m u. GOK abgeteuft. Dabei wurden kein (Grund- oder Hang-) Wasser angetroffen. Die angesprochenen Bodenarten (sandige Kiese mit wechselnden Schluffanteilen) bestätigen die unter Punkt 7.2.2 und 7.2.3 der Begründung zur 24. Änderung des vorliegenden FNP gemachten Aussagen bezüglich des Schutzgutes Boden (sandige Kiese) und Schutzgutes Wasser (gute Versickerungsfähigkeit) bzw. stehen dazu nicht in Widerspruch (Grundwasserflurabstand > 5m).

Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit der beabsichtigten, 24. Flächennutzungsplanänderung besteht von unserer Seite Einverständnis.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens uns eine Ausfertigung des rechtskräfti-



gen gültigen Flächennutzungsplans zu übermitteln.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Schebesta

## Birgit Jost

---

**Von:** Matthias1Huels@bundeswehr.org im Auftrag von  
baiudbwtoeb@bundeswehr.org  
**Gesendet:** Donnerstag, 13. August 2015 14:20  
**An:** Birgit Jost  
**Betreff:** Antwort: 24. Flächennutzungsplanänderung  
**Anlagen:** Stellungnahme 24.Ä FNP.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

im Anhang übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hüls

**Bundesamt für  
Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen  
der Bundeswehr**  
Referat Infra I 3  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
[BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org)

Von: Birgit Jost <Birgit.Jost@denklingen.de>  
An: "poststelle@aelf-ff.bayern.de" <poststelle@aelf-ff.bayern.de>, "poststelle@ale-ob.bayern.de" <poststelle@ale-ob.bayern.de>, "Kaufbeuren@BayerischerBauernVerband.de" <Kaufbeuren@BayerischerBauernVerband.de>, "Beteiligung@blfd.bayern.de" <Beteiligung@blfd.bayern.de>, "projektentwicklung@bistum-augsburg.de" <projektentwicklung@bistum-augsburg.de>, "post@bn-landsberg.de" <post@bn-landsberg.de>, "heidi.pfister@bundesimmobilien.de" <heidi.pfister@bundesimmobilien.de>, "baiudbwtoeb@bundeswehr.org" <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>, "ktb.muenchen@deutschebahn.com" <ktb.muenchen@deutschebahn.com>, "dpis@deutschepost.de" <dpis@deutschepost.de>, "BBB.Kempton@telekom.de" <BBB.Kempton@telekom.de>, "gemeinde.altenstadt@altenstadt-wm.bayern.de" <gemeinde.altenstadt@altenstadt-wm.bayern.de>, "info@bidingen.de" <info@bidingen.de>, "post@vgem-fuchstal.de" <post@vgem-fuchstal.de>, "gemeinde@hohenfurch.bayern.de" <gemeinde@hohenfurch.bayern.de>, "info@osterzell.de" <info@osterzell.de>, "gemeinde@schwabsoien.bayern.de" <gemeinde@schwabsoien.bayern.de>, "w.hentschke@vg-reichling.de" <w.hentschke@vg-reichling.de>, "landespolitik@hwk-muenchen.de" <landespolitik@hwk-muenchen.de>, "ihkmail@muenchen.ihk.de" <ihkmail@muenchen.ihk.de>, "ihkmail@muenchen.ihk.de" <ihkmail@muenchen.ihk.de>, "ihkmail@muenchen.ihk.de" <ihkmail@muenchen.ihk.de>, "ihkmail@muenchen.ihk.de" <ihkmail@muenchen.ihk.de>, "poststelle.m@immobilien.bayern.de" <poststelle.m@immobilien.bayern.de>, "info@bundesimmobilien.de" <info@bundesimmobilien.de>, "pg.lechrain@bistum-augsburg.de" <pg.lechrain@bistum-augsburg.de>, "info@khs-landsberg.de" <info@khs-landsberg.de>, "heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de" <heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de>, "mail@heide-weisshaar.com" <mail@heide-weisshaar.com>, "heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de" <heide.weisshaar@lra-ll.bayern.de>, "mail@heide-weisshaar.com" <mail@heide-weisshaar.com>, "mail@kjr-landsberg.de" <mail@kjr-landsberg.de>, "oberbayern@lbv.de" <oberbayern@lbv.de>, "wolfgang.bartl@lra-ll.bayern.de" <wolfgang.bartl@lra-ll.bayern.de>, "johannes.ried@lra-ll.bayern.de" <johannes.ried@lra-ll.bayern.de>, "heinrich.heiss@lra-ll.bayern.de" <heinrich.heiss@lra-ll.bayern.de>, "tanja.rindle@lew.de" <tanja.rindle@lew.de>, "info@markt-kaltental.de" <info@markt-kaltental.de>, "pvm@pv-muenchen.de" <pvm@pv-muenchen.de>, "bergamt@reg-ob.bayern.de" <bergamt@reg-ob.bayern.de>, "barbara.merz@reg-ob.bayern.de" <barbara.merz@reg-ob.bayern.de>, "raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de" <raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de>, "ludwig.dausmann@reg-ob.bayern.de" <ludwig.dausmann@reg-ob.bayern.de>, "rpv-m@pv-muenchen.de" <rpv-m@pv-muenchen.de>, "rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de" <rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de>, "poststelle@stbawm.bayern.de" <poststelle@stbawm.bayern.de>, "poststelle@va-ll.bayern.de" <poststelle@va-ll.bayern.de>, Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>,  
Datum: 13.08.2015 13:26  
Betreff: 24. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gebe ich den Link für den Download der Auslegungsunterlagen wie folgt bekannt:

<https://www.kommsafe.de/#/public/shares-downloads/knwn1Cnav2CaE9pBf1iUNsHcvG94VHUq>

Ich bitte, unverzüglich Mitteilung zu geben, falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen oder wenn der Download oder das Entpacken nicht gelingen sollte.

Herzlichen Dank.

Beste Grüße

Birgit Jost  
Verwaltungsfachwirtin

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen

Telefon 08243 9601-15

Fax 08243 9601-27

Mail [birgit.jost@denklingen.de](mailto:birgit.jost@denklingen.de)

Web [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

**Gemeinde Denklingen**  
**24. Flächennutzungsplanänderung**

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: <a href="mailto:gemeinde@denklingen.de">gemeinde@denklingen.de</a>
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	25.09.2015
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

**Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Anschrift (Straße, Ort)	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr <i>Infra I 3</i> Postfach 2963 53019 Bonn
0228 - 5504 - 4568 Telefon, Fax	<i>baiundbwtoeb@bundeswehr.org</i> E-Mail
<i>Herr Hüls</i> Bearbeiter/in	Durchwahl <i>4568 oder 4569</i>

**Stellungnahme**

<input checked="" type="checkbox"/> keine Anregungen	<input type="checkbox"/> Verweis auf Stellungnahme vom <i>Bonn, 13.08.15</i> Ort, Datum	 Unterschrift
<input type="checkbox"/> Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)		
<input type="checkbox"/> Hinweise auf Ziele der Raumordnung		
<input type="checkbox"/> Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen		



Dominik, Julian und Erika Zeller,  
Weihertalstraße 21, 86920 Dienhausen

Gemeinde Denklingen  
Herrn Bürgermeister  
Michael Kießling



Dienhausen, 22.09.2015

### **Auslegung Änderungsentwurf vom 15.07.2015 Begründung zur Änderung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans Dienhausen**

Sehr geehrter Herr Kießling,  
liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

als Bürger der Gemeinde Denklingen möchten wir die Möglichkeit ergreifen, Anregungen und Bedenken zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans in Dienhausen vorbringen zu können. Meine Familie, Dominik, Julian und ich sind von der Änderung unmittelbar betroffen, da sich diese genau auf die Nachbargrundstücke bezieht.

1. Bisher zeichnet sich Dienhausen durch eine lockere und kleinflächige Bebauung der Grundstücke im Gemeindegebiet aus. Die Grundstücke sind alle relativ groß im Verhältnis zur Bebauung. Bei der jetzigen Änderung ist beabsichtigt, auf relativ wenig Grund eine große Anzahl von Gebäuden zu errichten, insgesamt 11 Garagen und 5 Wohnhäuser, wobei allein ein Wohnhaus eine Grundfläche von 165 Quadratmeter aufweist.

Die Umsetzung dieser Planung würde zu einer sehr massiven Bebauung auf relativ geringem Grund führen, da ein großer Teil des Baugebiets auch noch als Ausgleichsfläche vorgesehen ist, nämlich der gesamte Süd- und Ostrand des neu zu erfassenden Baugrundstücks. Diese verstärkte und konzentrierte Bebauung ist für Dienhausen absolut untypisch und stört das Ortsbild.

2. Nicht nachvollziehbar ist auch die Anordnung der Ausgleichsflächen. Es werden hier im Osten und im Süden große Ausgleichsflächen vorgesehen, was aber dazu führt, dass die beabsichtigte Wohnbebauung insgesamt komprimiert wird. Hier wäre es nach unserem Verständnis viel sinnvoller, die Gesamtgrundfläche, die als Ausgleichsfläche vorgesehen ist, für die gesamte Bebauungssituation zugrunde zu legen und die Ausgleichsflächen zur Entzerrung innerhalb zu nutzen. Bzw. kann ostseitig an unser Grundstück eine Ausgleichsfläche geschaffen werden, um der „Einmauerung“ rundherum entgegenzuwirken?
3. Zudem würde durch die beabsichtigte Bebauung keineswegs eine Abrundung des Dorfgebiets, bzw. ein Lückenschluss erfolgen, vielmehr würde die Bebauung ohne Grund massiv ausgeweitet. Eine Lücke ist nämlich in der fraglichen Fläche überhaupt nicht vorhanden. Vielmehr ist es so, dass sich ein großes landwirtschaftliches Gebäude in ausreichend großem Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung befindet. Durch die jetzt geplante Bebauung würde ein unmittelbarer Anschluss der Wohnbebauung zu dem landwirtschaftlich genutzten Gebäude hergestellt, was nicht als Ortsabrundung angesehen werden kann.

Bei Betrachtung des Luftbilds von Dienhausen wird schnell ersichtlich, dass „Innenentwicklung vor Außenentwicklung. . . .“ vorrangig in Betracht zu ziehen ist. Gleichwertige Flächen sind durchaus vorhanden. Die neue Baufläche schließt keineswegs nahtlos an die bestehenden, bereits bebauten an. Schließung der Lücken innerorts und eine einzelne Bebauung scheint uns hier sinnvoll und für alle verträglich.



Dominik, Julian und Erika Zeller,  
Weihertalstraße 21, 86920 Dienhausen

4. Es sollen hier deutlich höhere Wandhöhen mit zwei Vollgeschossen zugelassen werden, die zusammen mit den Firsthöhen dann einen sehr wuchtigen und übermächtigen Gesamteindruck verursachen, insbesondere durch die Anzahl und Verdichtung der Häuser. Eine 1,5 geschossige Bauweise, analog zum schon bestehenden Bestand, wäre hier viel verträglicher und würde dem Ortsbild und auch der Bevölkerungsstruktur von Dienhausen viel mehr entsprechen.
5. „...die Erschließung bereits vorhanden ist. . . .“ lesen wir in der Begründung des Architekten. It. Entwurf des Bebauungsplans muss die Wasser- und Kanal-Erschließung ganz neu, entlang der Südgrenze zu unserem Grundstück auf dem Nachbargrundstück hergestellt werden und ist noch nicht vorhanden.  
Ist aber in der Begründung damit die Erschließung der Stromversorgung durch die LEW gemeint? Die schon mehrere Jahre vorher installiert worden ist (4 Anschlüsse lt. Aussage des LEW-Ingenieurs)? Ich frage mich, ist es denn Rechtsens, bzw. ist das mit Einverständnis der Gemeinde zustande gekommen, dass die LEW an ein landwirtschaftliches Grundstück Anschlüsse verlegt zu einem Zeitpunkt, zu welchem über Bebauung noch gar nicht verhandelt worden ist? Ich bitte euch um Aufklärung der Situation.
6. Mülltonnen-Situation muss dringend geklärt werden. Wenn fünf Mülltonnen bis an die Kreisstraße gebracht werden müssen, wo sollen die stehen? Die Platzverhältnisse an der mittlerweile stark befahrenen Kreisstraße sind sehr beengt und besonders im Winter mit Schneemaßen und Räumfahrzeug, dann auch Autoverkehr aus dem Talblick, etc. sind hier Probleme zu erwarten.
7. Verbreiterung der Straße in den Talblick um mind. 1 Meter südseitig: es ist kein Meter Platz zu unserer Grundstücksgrenze ab Asphaltierung. Was genau soll das bedeuten?
8. Auf Einfriedungen soll verzichtet werden? Dies ist aus unserer derzeitigen Erfahrung nur möglich, wenn sich alle an die Regeln halten: keine freilaufenden Hunde, die durch's Grundstück laufen, Ihre Notdurft wild verrichten und den Garten umgraben sowie keine unbefugten Zutritte von Personen zu Grundstücken und Vergreifen an fremdem Eigentum, um nur einige Punkte zu nennen.
9. Des Weiteren haben wir noch folgende Frage: im Flächennutzungsplan ist westseitig an der Kreisstraße eine Bauverbotszone ausgewiesen bis an unsere Hausgrenze. Ist diese neu und was genau bedeutet dies?

Wir fühlen uns durch die derzeit geplante Bebauung richtiggehend eingemauert und in besonderem Maße betroffen. Wir bitten Sie/euch darum, auch unsere Interessen und Belange zu berücksichtigen. Die Planungen zum Wohle aller durchzuführen, dass sowohl der Nutzen als auch die Lasten gerecht verteilt werden.

Wie Ihr wisst, haben wir schwere Zeiten hinter uns und haben hier mit viel Engagement und viel Geld versucht, uns ein ruhiges und angenehmes Zuhause zu schaffen.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre/eure Bemühungen.

Beste Grüße

Erika Zeller mit Dominik und Julian

*Erika Zeller*

*Juliane Zeller im Auftrag (ist auf  
Weilweise)*